



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
20.02.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung „ Gewerbegebiet Zirler Salzstraße “
Gst. 522/3 und 522/2 beide KG Zirl, FÄ/088/02/2016, GR-Beschluß vom 16.02.2017

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 alle LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/088/02/2016, vom 9.02.2017, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gste. 522/3 und 522/2 beide KG Zirl, Planungsbereich „ Gewerbegebiet Zirler Salzstraße „ durch vier Wochen hindurch vom

20.02.2017 bis 21.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gste. 522/3 und 522/2 KG Zirl von derzeit Freiland in „ Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs 1 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



**Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister**

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am	20.02.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am	21.03.2017	